

UKE-Leitlinie zur einrichtungsbezogenen Forschungsförderung (eFF)

Die Fakultät etabliert eine einrichtungsbezogene Forschungsförderung (eFF). Hierfür gelten die folgenden Eckpunkte:

1. Nach Eingang von Programmpauschalen auf der Vereinnahmungs-Kostenstelle des Dekanats werden im Januar des Folgejahrs Mittel in Höhe von 50 % des eingegangenen Betrags in das Budget der Klinik/des Instituts der für die Einwerbung verantwortlichen Wissenschaftler:innen auf eine Forschungskostenstelle übertragen.
2. Alle Wissenschaftler:innen einer Einrichtung, die an der Einwerbung der Programmpauschale beteiligt waren, partizipieren an der Ausgabenplanung.
3. Regelmäßig kann die Hälfte der Mittel investiv verwendet werden. Eine Einrichtung (Klinik/Institut) kann jeweils im September eines Jahres für das Folgejahr festlegen, dass eine andere Aufteilung zwischen Investitionsmitteln und Sachmitteln gewünscht ist.
4. Die eFF ist bis zum Jahresabschluss zu verbrauchen. Die Mittel dürfen nur für Forschungs-assoziierte Ausgaben verwendet werden. Reste fallen in den allgemeinen UKE-Haushalt.
5. Die wissenschaftliche Einrichtungsleitung übersendet auf Anforderung des Dekanats oder des WPR die abgestimmte Ausgabenplanung an das Dekanat.